



## Anweisung zum TBC-Monitoring beim Rotwild 2025/26

**Das Tuberkulose-Rotwildmonitoring wird auch im Jagdjahr 2025/2026 fortgeführt.**

Teile der Rotwildstrecke im Landkreis Oberallgäu sind risikoorientiert zu untersuchen.

Besonderes Augenmerk gilt verhaltensauffälligen Tieren bzw. Tieren mit sichtbaren Veränderungen (z. B. vergrößerte Lymphknoten, Eiteransammlungen, sonstige sichtbare Veränderungen an Organen oder der Muskulatur, etc.). In diesen Fällen ist der Tierkörper neben der zwingenden Entnahme von Beprobungsmaterial dem amtlichen Tierarzt zur Untersuchung vorzulegen. Rotwildkälber müssen grundsätzlich nicht beprobt werden.

Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können geahndet werden.

### Verteilungsschlüssel der Rotwildproben im Landkreis Oberallgäu bis zum Erreichen der erforderlichen Probenzahl:

1. Der Hegering Oberstdorf liefert bis auf die Reviere GJR Schöllang (48), EJR Gaisalpsee (194), EJR Nebelhorn-Seealpe (195), EJR Oytal-Nord (192), EJR Oytal-Süd (193), EJR Käseralpe (137) und EJR Gutenalpe (40) die gesamte Rotwildstrecke, außer Kälber, ab.
2. Der Hegering Rohrmoos liefert bis auf die Reviere GJR Fischen (13), GJR Bolsterlang (9), EJR Alpe Bolgen (199), GJR Obermaiselstein (29) und GJR Tiefenbach (47) die gesamte Rotwildstrecke, außer Kälber, ab.
3. Alle Reviere der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen können sämtliches bis zum 1. August erlegtes oder verunfalltes männliches Rotwild abliefern. Für diese Stücke entfällt die Vorlagepflicht bei der Pflichttheschau.
4. Jedes auffällige Stück Rotwild im Landkreis Oberallgäu ist zur Beprobung vorzulegen.

### Inhalt des Probenkonvoluts:

- nach Möglichkeit komplettes Haupt (alternativ nur die im Kehlkopf befindlichen Lymphknoten), Drossel, Schlund und Lunge sowie der komplette Darm und sämtliche auffälligen Organe

Sämtliches Verpackungsmaterial und die Antragsunterlagen werden im Landratsamt vorgehalten. Der Darm und veränderte Organe müssen in separaten Plastikbeuteln im beschrifteten roten Spezialsack mitgeliefert werden.

Die Häupter der Basthirsche sind in durchsichtigen Fleischsäcken abzuliefern. Bei beprobten Basthirschen entfällt die Vorlagepflicht des Kopfschmuckes bei der Pflichttheschau.

Es gelten hinsichtlich des Probenumfangs bei schwierigen Bergungen die gleichen Ausnahmen wie in den letzten Jahren (neben dem beschriebenen Probenpaket anstatt des kompletten Darmkonvoluts nur der Blinddarmlymphknoten und der Darmlymphknotenstrang).

**Weitere Informationen zum Monitoring werden über die Internetseite des Landratsamtes Oberallgäu bekannt gegeben.**

gez.  
Bomans

Sonthofen, 18.06.2025

